

AZ: re003.0-1/2019-3  
Reuthe, am 30.04.2019

## VERORDNUNG

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Reuthe vom 29.04.2019 wird gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes über die Organisation der Gemeindeverwaltung (Gemeindegesezt), LGBl. Nr. 40/1985 idF LGBl.Nr. 15/2019, verordnet:

### § 1 Aussehen der Fahne

Die Fahne der Gemeinde Reuthe ist rot-weiß und enthält mittig das von der Vorarlberger Landesregierung am 02. Mai 1969 verliehene Wappen von Reuthe. Aussehen und Form sind in der Anlage dargestellt.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

  
Bürgermeisterin  
Bianca Moosbrugger-Petter

An die Amtstafel  
angeschlagen am: 03.05.2019  
abgenommen am:

